

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bräustüberls Weihenstephan

1. Vertragsparteien sind der Veranstalter und das Bräustüberl Weihenstephan.
2. Die Reservierung von Räumen und Gesellschaften mit vorbestellten Menüs werden durch Unterzeichnung der Veranstaltungsvereinbarung, durch beide Seiten, verbindlich.
3. Die Überlassung von Räumen begründet ein Mietverhältnis. Eine Unter- bzw. Weitervermietung von Räumen bedarf der schriftlichen Genehmigung des Bräustüberl Weihenstephan.
4. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist, soweit sie anfällt, in den Preisen eingeschlossen. Eine Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Auftraggebers.
5. Die Rechnungen des Bräustüberl Weihenstephan sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
6. Der Veranstalter muss dem Bräustüberl Weihenstephan die endgültige Teilnehmerzahl spätestens drei Werktage vor Veranstaltungstermin mitteilen, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten. Wird die endgültige Teilnehmerzahl nicht rechtzeitig mitgeteilt, gilt die vom Veranstalter zuletzt genannte Teilnehmerzahl als Bestellung und Abrechnungsgrundlage, soweit diese höher als die tatsächliche Anzahl der Teilnehmer ist.
7. Der Veranstalter darf Getränke und Speisen zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Ausnahmefällen kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden. In diesem Fall wird Teller- bzw. Korkengeld erhoben.
8. Jedwede Anzeige in öffentlichen Zeitschriften oder Ähnlichem bedürfen vorheriger Zustimmung durch das Bräustüberl Weihenstephan.
9. Hat das Bräustüberl Weihenstephan begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht sowie im Falle von höherer Gewalt, kann das Bräustüberl Weihenstephan die Veranstaltung absagen.
10. Stornogebühren:

Bis zu 1 Monat vor Veranstaltungstag:	keine Kosten
Bis zu 3 Wochen vor Veranstaltungstag:	20 % der avisierten Personenzahl mal dem Menüpreis
Bis zu 2 Wochen vor Veranstaltungstag:	30 % der avisierten Personenzahl mal dem Menüpreis
7 bis 3 Tage vor Veranstaltungstag:	50 % der avisierten Personenzahl mal dem Menüpreis
2 Tage & No show (Nichterscheinen)	100 % der avisierten Personenzahl mal dem Menüpreis
11. Garantieumsatz bei Reservierung von Räumen für eine geschlossene Gesellschaft:

Korbinianstüberl	12 Plätze	€ 220,00
Kutscherstüberl	24 Plätze	€ 430,00
Weißbierstüberl	36 Plätze	€ 600,00
Barockstube	40 bis max. 85 Plätze (inkl. Hochschulstüberl)	€ 1.500,00
Stephanskeller	190 Plätze	€ 3.800,00

Bei Buchung zur Alleinnutzung der Barockstube oder des Stephanskellers ist der jeweilige Garantieumsatz spätestens 14 Tage vor Veranstaltungstermin zu bezahlen. Der Garantieumsatz wird bei endgültiger Rechnungsstellung mit dem tatsächlichen Umsatz verrechnet.
12. Soll eine Veranstaltung länger als 24.00 Uhr dauern, so entstehen für jede weitere angefangene Stunde Personalkosten von € 30,00 pro Stunde und Person.
13. Die Rechnung für Speisen, Getränke, Dekoration etc. muss am Ende der Veranstaltung bezahlt werden. Eine Rechnungsstellung muss vor der Veranstaltung abgesprochen werden und in diesem Fall müssen 60 % des Circa-Umsatzes, spätestens 14 Tage vor Veranstaltung als à conto Zahlung geleistet werden. Wird diese Zahlung nicht fristgerecht geleistet, verliert die Buchung ihre Gültigkeit.
14. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Bräustüberl Weihenstephan.
15. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahe kommende, gültige Bestimmung
16. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden müssen schriftlich festgelegt werden.